

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 201/2021
Beschlussvorlage		
Abteilung Verkehrsinfrastruktur	öffentlich	☒
Alpkaya, Marcel	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	18	09.03.2021
Rat der Kreisstadt Mettmann	15	24.03.2021

Änderung der Anlage zu § 8 der Sondernutzungssatzung der Stadt Mettmann

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	ca. 25.000 € Einnahmeausfälle
Kosten	
Produkt	12.12.03 Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrsanlagen, einschl. ÖPNV
Haushaltsjahr	2021
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Ersten Teils des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NW. S. 496), in Kraft getreten am 29. November 2016 hat der Rat der Stadt Mettmann in seiner Sitzung am 23. März 2021 folgende Änderung der Anlage beschlossen:

Tarifnummer 3a	Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken (Außengastronomie) im Kalenderjahr 2021 je qm monatlich	0,00 €
-------------------	---	--------

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie befinden sich die ortsansässigen Gastronomiebetriebe weiterhin am Rande ihrer Existenz.

Um den durch die Krise schwer angeschlagenen Gastronomiebereich auch in der Saison 2021 zu unterstützen, sollen die Sondernutzungsgebühren für die Aufstellung von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken weiterhin auf 0,00 € pro Quadratmeter pro Monat reduziert werden.

Dazu soll die Tarifstelle 3a in der bestehenden Anlage zu § 8 der Sondernutzungssatzung der Stadt Mettmann, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, angepasst werden.

Gez. Geschorec